

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
10 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OVG Hamburg: Staatsanwalt muss Namen von Strafverteidigern nennen

Der **Axel Springer Verlag** mit Sitz in Berlin, der neben **Bild** und **Welt** auch die Online-Medien **Politico** und **Business Insider** auf den Markt bringt, hat beim **Hamburgischen Obergericht** einen bemerkenswerten Erfolg in Sachen Presserecht bzw. Auskunftspflicht gegenüber der Presse erzielt. In einem Eilverfahren hat der OVG Hamburg entschieden, dass die Presse grundsätzlich einen Anspruch darauf hat, von der Staatsanwaltschaft die Namen von Strafverteidigern in Ermittlungsverfahren zu bekommen. Hingegen lehnte das OVG den Anspruch nach Kontakt zum Untersuchungshäftling ab (Beschluss vom 7. April 2025 – Az.: 3 Bs 20/25).

Abwägung von Pressefreiheit und Persönlichkeitsrecht



Die *Bild Zeitung* hatte über ein Ermittlungsverfahren berichtet und bat im Januar sowie Februar 2025 via Telefon und Mail bei der

Pressestelle der Staatsanwaltschaft Hamburg um Mitteilung, wer die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt des Beschuldigten sei. Diese Bitte erfüllte die Pressestelle der Hamburger Staatsanwaltschaft nicht. Dabei berief sie sich – wie aus dem OVG-Beschluss hervorgeht – auf eine sorgfältige Abwägung zwischen Info-Interesse der Presse und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Verteidigers. Zudem könne sich der Bild-Redakteur auch mit dem ihm offenbar bekannten Beschuldigten direkt in Verbindung

setzen. Da der in U-Haft saß, fragte der Redakteur am gleichen Tag nach, bei wem entsprechende *Gespräche* beantragt werden können. Antworten von der Staatsanwaltschaft gab es nicht mehr.

Da dieser Weg nicht zum Erfolg führte, reichte das Medienhaus einen Antrag auf einstweilige Anordnung beim **Verwaltungsgericht Hamburg** ein, um von der Staatsanwaltschaft eine Antwort auf die beiden folgenden Fragen zu bekommen:

1. Wer ist der Rechtsanwalt des Beschuldigten?
2. Kann die Presse neuerdings Telefon- oder Besuchstermine für Gespräche mit Untersuchungshäftlingen anfragen? Wenn ja: wo? Bei der Staatsanwaltschaft Hamburg oder bei der Untersuchungshaftanstalt?

Das VG Hamburg sah gemäß § 4 Abs. 1 des Hamburgischen Pressegesetzes (HmbPresseG) einen Anspruch auf Auskunft für Frage 1, lehnte jedoch eine Kontaktaufnahme mit dem in U-Haft sitzenden Beschuldigten ab.

Sowohl die **Stadt Hamburg** als auch Axel Springer legten Beschwerde gegen den Beschluss des VG Hamburg



Das OVG Hamburg hat die Auskunftspflichten bei Ermittlungsverfahren geklärt.

ein und zogen vor das OVG Hamburg. Axel Springer hatte sich die Unterstützung der Berliner Kanzlei **Partsch & Partner** gesichert.

OVG Hamburg bestätigt VG-Beschluss

Das OVG Hamburg entscheidet ebenso wie das VG Hamburg, legt aber andere Maßstäbe zugrunde. Bei der Abwägung von Pressefreiheit und Persönlichkeitsrecht spielt es eine Rolle, ob es um ein konkretes Ermittlungsverfahren geht. Eine Frage ins Blaue hinein reicht nicht aus. Die Öffentlichkeit habe laut OVG Hamburg grundsätzlich ein starkes Interesse an Presseberichten über die Verletzung der Rechtsordnung, etwa aus Sympathie mit den Opfern, Furcht vor Wiederholungen oder Vorbeugungsbestrebungen. Tat und Täter müssten daher bekannt werden, je nach Schwere auch Details über die Strafverfolgung. (ps)

Foto: © Sebastian Duda

Die 11 neuen Titel

B	S
Blue Ice	Schattenmord: Unter Feinden
D	U
Das Tafelsilber der deutschen Einheit	Unter Dinos – Geheimnisse der Urzeit
DER PROMIHOF	unterwasser
Der Triumph des Lichts	W
H	Wir träumen uns frei
Hotel Desire	Z
M	Zeit der Wunder – Das Tafelsilber der deutschen Einheit
Mordach - Jagd in den Bergen	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Unter Dinos – Geheimnisse der Urzeit

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

SNP Schlawien Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Bismarckallee 10, 79098 Freiburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mordach - Jagd in den Bergen

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schattenmord: Unter Feinden

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DER PROMIHOF

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Constantin Entertainment GmbH,
Steinheilstraße 10, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Triumph des Lichts

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Cafe Hoffnung Deutschland UG,
Albrecht Thaer Weg 26, 37075 Göttingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

unterwasser

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Dr. Gleim & Partner GbR,
Admiralitätstraße 4, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wir träumen uns frei

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in Printformaten, gesprochenem und gesungenem Text.

**Sven Thanheiser,
Waldmüllerstraße 15, 81479 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Blue Ice

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien und Aufführungsformen live und per Broadcast.

**Sven Thanheiser,
Waldmüllerstraße 15, 81479 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Zeit der Wunder – Das Tafelsilber der deutschen Einheit Das Tafelsilber der deutschen Einheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, TEAL Rechtsanwälte PartG mbB, Widenmayerstraße 10, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hotel Desire

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**



Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

sos-kinderdoerfer.de

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de